



AZ L-15.431-03.02/914

ANTRAG Nr. 08/19

nach § 19 GeschO

Betr.: **2. Nachtrag 2019 – Maßnahmen für friedensfördernde Projekte der Diasporakirchen in Europa**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Württembergische Landessynode unterstreicht Inhalt und Bedeutung der gemeinsamen Erklärung der Kirchen in Baden-Württemberg zur Europawahl 2019. Sie fördert im Sinne dieser Erklärung friedensbildende Maßnahmen der Diasporakirchen in Europa und der Gemeinden in der Landeskirche durch Bereitstellung von Mitteln.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in den 2. Nachtrag 2019 einen Betrag i. H. v. 300 000 € aufzunehmen, der je zur Hälfte für friedensfördernde Projekte der Diasporakirchen in Europa und für Begegnungen, Aktionen und Initiativen von Gemeinden, Organisationen u. a. der Landeskirche bereitgestellt wird.

Zuschüsse zu Aktivitäten, Programmen und Initiativen im Sinne der Erklärung werden bis zu einer Höhe von 20 % der nachgewiesenen Gesamtkosten, maximal jedoch bis zu 5 000 € / Maßnahme gewährt. Über die Vergabe der Zuschüsse entscheidet auf Antrag der Missionsprojekte-Ausschuss.

Begründung:

Zahlreiche bestehende partnerschaftliche Beziehungen von Gemeinden und Einrichtungen/ Organisationen aus dem Bereich der Landeskirche ins europäische Ausland werden bislang sehr unterschiedlich wahrgenommen. Durch Intensivierung, Neubelebung oder Vertiefung dieser Kontakte werden Menschen im Lichte des Evangeliums bei solchen Begegnungen sensibler für Nöte, Fragen, Probleme, aber auch für das geistliche Leben der Menschen, Gemeinden und Kirchen Europas. So geschieht praktischer Einsatz für Frieden, Solidarität und Demokratie und Stabilisierung gegenüber radikalen Tendenzen.

Der finanzielle Anreiz zu solchen Begegnungen, fussend auf den Positionen der o. g. Erklärung, soll partnerschaftliche Beziehungen fördern und zwischenmenschliche Kontakte intensivieren. Dabei ist von Seiten württembergischer Gemeinden, Einrichtungen, Werken aus zu denken, an die verstärkte Durchführung von Pfarrkonventen, Schüleraustausch, Projektwochen, Studienreisen internationalen

Tagungen und Einladung ausländischer Gäste zu Tagungen in Deutschland (z. B. DEKT in Dortmund).

Diasporakirchen andererseits ergreifen friedensfördernde Maßnahmen um menschenwürdiges Leben, Bildungsgerechtigkeit und soziale Sicherheit zu erweitern. Beispielhaft seien genannt die Bildungsprojekte (u. a. für Romas) in Griechenland, Rumänien und Slowenien, aber auch Friedensbildende Maßnahmen in Estland, Jugendförderung in Litauen, Bulgarien oder Dialogische und Ökumenische Projekte in Ungarn und Spanien.

Werke und Organisationen im Bereich der Landeskirche wie GAW, HfO (Hoffnung für Osteuropa), Licht im Osten oder Hilfe für Brüder, aber auch das ejw u. a. haben die Fachkompetenz und die direkten Verbindungen zu einzelnen Partnerkirchen in Europa und deren Projekten.

Mit der Bereitstellung der Mittel zur praktischen Ausgestaltung der Erklärung zur Europawahl 2019 setzt die Württembergische Landessynode ein spürbares Zeichen in Wort und Tat. Sie schafft so Anreize zur weiteren Intensivierung von friedensfördernden Begegnungen. So werden Brücken gebaut, Gräben zugeschüttet und Mauern überwunden.

Stuttgart, 12. März 2019

Ulrich Hirsch
Gabriele Reiher
Edeltraud Stetter
Christiane Mörk

Ralf Albrecht
Maike Sachs
Anita Gröh
Eberhard Daferner

Andrea Bleher
Siegfried Jahn
Götz Kanzleiter
Hellger Koepff